

Der Kanton St.Gallen als starkes Nachhaltigkeits-Vorbild

Bericht der Regierung vom 20. Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
1 Ausgangslage und Auftrag	3
1.1 Nachhaltigkeitsverständnis des Kantons St.Gallen	3
1.2 Nutzen des nachhaltigen Handelns für den Kanton	4
1.3 Abgrenzung	4
1.3.1 Anstalten und Unternehmen im vollständigen oder teilweisen Eigentum des Kantons	4
1.3.2 Umsetzung HR-Strategie	5
1.4 Präzisierung der Fragestellung	5
1.5 Vorgehen	6
2 Bisherige Tätigkeiten der Staatsverwaltung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung	7
3 Pilotprojekt	12
3.1 Vorgehen und Methodik	12
3.1.1 Überblick	12
3.1.2 Arbeitsschritt 1: Bestandesaufnahme	13
3.1.3 Arbeitsschritt 2: Workshops je Piloteinheit	13
3.1.4 Arbeitsschritt 3: Interdepartementaler Workshop	14
3.2 Ergebnisse	14
3.2.1 Einleitung	14
3.2.2 Mitwirkende Piloteinheiten und untersuchte Tätigkeiten	14
3.2.3 Staatskanzlei: Dienststelle Infrastruktur und zentrale Services	15
3.2.4 Volkswirtschaftsdepartement: Amt für Wirtschaft und Arbeit	16
3.2.5 Departement des Innern: Amt für Soziales	17
3.2.6 Bildungsdepartement: Amt für Sport	18
3.2.7 Finanzdepartment: Personalamt	19
3.2.8 Bau- und Umweltdepartement: Hochbauamt	20
3.2.9 Bau- und Umweltdepartement: Generalsekretariat	22
3.2.10 Sicherheits- und Justizdepartement: Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	23
3.2.11 Gesundheitsdepartement: Amt für Gesundheitsvorsorge	24
3.2.12 Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt	25
4 Schlussfolgerungen	26
4.1 Die Staatsverwaltung handelt (auch) nachhaltig	26
4.2 Leistungen besser sichtbar machen	26
4.3 Zielerreichung und Weiterentwicklung gewährleisten	27

4.4	Nachhaltigkeit als Denk- und Handlungsprinzip verbreiten	28
4.5	Interessierte Stellen und Mitarbeitende gezielt unterstützen	28
4.6	Zusammenfassung	29
5	Antrag	29
Anhänge		30
Anhang 1: Beiträge der Staatsverwaltung zu den Staatszielen (Stand Mai 2025)		30
Anhang 2: Massnahmen der Regierung		30

Zusammenfassung

Mathias Müller-Lichtensteig, Jigme Shitsetsang-Wil, Claudia Martin-Gossau und 41 Mitunterzeichnende reichten am 15. Juni 2022 das Postulat 43.22.05 «Der Kanton als starkes Nachhaltigkeits-Vorbild» ein. Auf Antrag der Regierung vom 30. August 2022 wurde das Postulat mit 75 Ja- gegen 14 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen. Im Bericht zum Postulat soll beantwortet werden, wie sich die Verwaltung und die kantonalen Betriebe nachhaltiger entwickeln können und welche zusätzlichen Massnahmen in welchem Zeitraum umgesetzt werden können. Gemäss Begründung der Regierung wird im Bericht auch ausgeführt, wie die Staatsverwaltung mit ihren Tätigkeiten zur nachhaltigen Entwicklung beiträgt.

Der Kanton St.Gallen setzt auf ein differenziertes Verständnis von Nachhaltigkeit. Er orientiert sich an internationalen und nationalen Grundsätzen und Entwicklungen sowie an den Staatszielen nach Art. 9–23 der Verfassung des Kantons St.Gallen (sGS 111.1). Die Staatsziele umfassen alle wesentlichen Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung – wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, soziale Solidarität und ökologische Verantwortung – und dienten daher als Bezugsrahmen für die Bearbeitung des Postulats.

Um die Vielschichtigkeit des Begriffs Nachhaltigkeit abzubilden und alle Dimensionen der Nachhaltigkeit ausgewogen zu berücksichtigen, wurde ein zweistufiges, partizipatives Vorgehen gewählt: Erstens erfassten alle Departemente und die Staatskanzlei ihre bestehenden Aktivitäten mit Bezug zur Nachhaltigkeit. Die Erhebung wurde mit der Bestandesaufnahme des Bundes über die Umsetzung der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung in der Schweiz kombiniert und entsprechend über das Online-Tool des Bundes durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung zeigen eine grosse Vielfalt von Tätigkeiten, die zu einer nachhaltigen Staatsverwaltung beitragen (vgl. Tabelle 1 in Abschnitt 2 und Tabelle in Anhang 1).

Zweitens erfolgte in einem Pilotprojekt mit neun Ämtern bzw. Organisationseinheiten aus allen Departementen und der Staatskanzlei eine vertiefte Analyse. Ziel war, das Nachhaltigkeitsverständnis und -handeln der beteiligten Einheiten zu reflektieren, das Bewusstsein für nachhaltiges Handeln zu schärfen, konkrete Verbesserungsmassnahmen zu entwickeln und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu stärken.

Das Pilotprojekt zeigte, dass die Piloteinheiten sich nicht nur hinsichtlich ihrer Tätigkeiten unterscheiden, oft gehen damit auch unterschiedliche Arbeits- und Denkweisen einher. Als Folge sind die Ergebnisse nur bedingt miteinander vergleichbar. Der Vielfalt und den unterschiedlichen Arbeitsweisen ist auch in Zukunft Beachtung zu schenken.

Aufgrund der Erfahrungen im Pilotprojekt verzichtet die Regierung darauf, die Konkretisierung der Nachhaltigkeit als ein spezielles Vorhaben über die gesamte Staatsverwaltung hinweg

auszurollen. Sie beschliesst dafür die nachhaltige Entwicklung der kantonalen Verwaltung mit den folgenden Massnahmen zu stärken (vgl. Abschnitt 4):

Leistungen der Staatsverwaltung sichtbar machen: Die Regierung greift für die Berichterstattung auf vorhandene Daten des internen Querschnittscontrollings zurück. Zukünftig wird alle vier Jahre ein Nachhaltigkeitskapitel als integraler Bestandteil in den Geschäftsbericht der Regierung aufgenommen. Damit werden die Leistungen des Kantons im Bereich Nachhaltigkeit ohne zusätzlichen Berichterstattungsapparat direkt in die Darstellung der Staatstätigkeit eingebettet und sichtbar gemacht. Das Kapitel erscheint im vierjährigen Rhythmus jeweils zum Ende der Amtszeit der Regierung (vgl. Abschnitt 4.2 des Berichts und Anhang 2).

Koordination und Austausch gewährleisten: Die effiziente Aufbereitung der Inhalte erfordert eine departementsübergreifende Zusammenarbeit und wird der Begleitgruppe «Nachhaltigkeit» übertragen. Diese setzt sich aus Vertretungen der relevanten Bereiche, der Politischen Planung, Controlling und Führungsunterstützung sowie der Koordinationsstelle für Nachhaltigkeit zusammen. Weitere Stellen können bei Bedarf hinzugezogen werden. Die Begleitgruppe dient primär als Plattform für den verwaltungsinternen Erfahrungsaustausch und die Nutzung von Synergien («Best Practice»). Sie koordiniert die Bündelung der bestehenden Aktivitäten für das Nachhaltigkeitskapitel zuhanden der Regierung. Auf die Erarbeitung von Massnahmen zur Kurskorrektur oder neuen Strategien wird in diesem Rahmen verzichtet (vgl. Abschnitt 4.3 und Anhang 2).

Nachhaltigkeit als Denk- und Handlungsprinzip verbreiten: Nachhaltigkeit als Denk- und Handlungsprinzip stellt kein zusätzliches Thema dar, sondern bestimmt die Art und Weise, wie Aufgaben oder Vorhaben umgesetzt werden. Nachhaltigkeit kann somit nicht einer bestimmten Stelle zugewiesen werden. Vielmehr liegt es an Führungspersonen und Mitarbeitenden, die Wirkung von Tätigkeiten und Vorhaben auf die Staatsziele zu überprüfen und zu optimieren. Dazu unterstützen Führungspersonen die Zusammenarbeit über die Departemente und Staatskanzlei hinweg und fordern nachhaltiges Handeln ein. Für interessierte Stellen und Mitarbeitende organisiert das Personalamt in Absprache mit der Koordinationsstelle «Nachhaltige Entwicklung der Abteilung Energie und Klima» bedarfsoorientiert Weiterbildungsangebote (vgl. Abschnitte 4.4 und 4.5).

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erstatten Ihnen mit dieser Vorlage Bericht zum Postulat 43.22.05 «Der Kanton St.Gallen als starkes Nachhaltigkeits-Vorbild».

1 Ausgangslage und Auftrag

Mit der Gutheissung des Postulats 43.22.05 «Der Kanton St.Gallen als starkes Nachhaltigkeits-Vorbild» lud der Kantonsrat die Regierung ein, in einem Bericht u.a. folgende Fragen zu beantworten:

- Wie können sich die Verwaltung und die kantonalen Betriebe nachhaltiger entwickeln?
- Welche zusätzlichen Massnahmen können dazu in welchem Zeitraum umgesetzt werden?

1.1 Nachhaltigkeitsverständnis des Kantons St.Gallen

Der Kanton St.Gallen setzt auf ein differenziertes Verständnis von Nachhaltigkeit. Er orientiert sich an internationalen und nationalen Grundsätzen sowie Entwicklungen und konkretisiert diese im kantonalen Kontext. Während internationale und nationale Konzepte die Nachhaltigkeit ent-

lang der drei Dimensionen «Wirtschaft – Gesellschaft – Umwelt» strukturieren, orientiert sich der Kanton an den Staatszielen nach Art. 9–23 der Verfassung des Kantons St.Gallen (sGS 111.1). Dieses kantonsspezifische Nachhaltigkeitsverständnis wurde in der Schwerpunktplanung 2013–2017 erstmals festgehalten und wird seither in verschiedenen Kontexten angewendet.¹

Die Staatsziele des Kantons St.Gallen sind die Grundpfeiler staatlichen Handelns und legen den langfristigen Handlungsrahmen und die Entwicklungsziele für den Kanton fest. Wie die nationalen oder internationalen Konzepte zu Nachhaltigkeit, berücksichtigen die Staatsziele ebenfalls wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte. Im Kern fordern sie dazu auf, von den Zinsen zu leben und die Substanz zu bewahren, die vorhandenen Mittel effizient einzusetzen sowie politische und wirtschaftliche Entscheidungen am Gemeinwohl auszurichten. Innerhalb des Planungs- und Steuerungskreislaufs der Regierung bilden die Staatsziele die oberste Ebene der Zielhierarchie. Dabei ist eine ganzheitliche, globale und langfristige Perspektive einzunehmen. Nur so kann vermieden werden, dass durch das Handeln bereits bestehende Ungleichgewichte und negative Entwicklungen verstärkt werden. Die Staatsziele werden durch die Schwerpunktplanung und die Strategien der Departemente und der Staatskanzlei konkretisiert.

Die Staatsziele des Kantons St.Gallen umfassen alle wesentlichen Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung – wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, soziale Solidarität und ökologische Verantwortung. Sie wurden daher als Bezugsrahmen für die Bearbeitung des vorliegenden Postulats verwendet.

Die grundsätzlichen Vorgaben, wonach staatliches Handeln innerhalb der Verwaltung nachhaltig zu gestalten und bei der (Weiter-)Entwicklungen zu berücksichtigen ist, erteilt die Regierung. Die Verantwortung für die Festsetzung konkreter Massnahmen und für deren Umsetzung erfolgt indes dezentral in den Departementen und der Staatskanzlei sowie in den Ämtern.

1.2 Nutzen des nachhaltigen Handelns für den Kanton

Die aktuellen Herausforderungen wie demografische Veränderungen, der Fachkräftemangel, die Mobilität, die Digitalisierung oder der Klimawandel sind komplex und verändern sich schnell. Um den Herausforderungen angemessen zu begegnen, braucht es neues Wissen, vielfältige Fähigkeiten und Erfahrungen aus verschiedenen Bereichen. Werden die Herausforderungen isoliert und fachbereichsspezifisch verfolgt, bleiben übergeordnete Ziele und Anliegen oft unbeachtet. Die Bevölkerung und Unternehmen erwarten jedoch, dass der Kanton bei Vorhaben und Projekten eine ganzheitliche Sichtweise einnimmt und die Folgen seines Handelns auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Die Staatsziele geben dabei Orientierung und zeigen, worauf zu achten ist. Um zu beurteilen, ob sich die Staatsverwaltung in die gewünschte Richtung entwickelt, ist die Entwicklung regelmässig zu überprüfen – am besten mit messbaren Indikatoren oder zumindest mit qualitativen Einschätzungen. Die Öffentlichkeit hat gegenwärtig den Anspruch, diese Ergebnisse zu erfahren; sie sind deshalb öffentlich zugänglich zu machen und transparent zu kommunizieren.

1.3 Abgrenzung

1.3.1 Anstalten und Unternehmen im vollständigen oder teilweisen Eigentum des Kantons

Mit dem Postulat wird die Regierung eingeladen, «... dem Kantonsrat einen Bericht zu unterbreiten, der insbesondere aufzeigt, wie sich die Verwaltung und *die kantonalen Betriebe* nachhaltiger entwickeln ...». Für diesen Bericht wurde der Begriff «*kantonale Betriebe*» dahinge-

¹ Vgl. www.sg.ch/umwelt-natur/nachhaltigkeit/grundlagen.html.

hend interpretiert, dass damit selbständige oder unselbständige Anstalten und öffentlich-rechtlich oder privat-rechtlich organisierte Unternehmen im mehrheitlichen oder vollen Eigentum des Staates gemeint sind. Die Führung dieser Anstalten und Unternehmen obliegt den zuständigen Organen. Die Regierung hat auf operativer Ebene keine Weisungsbefugnis. Die Umsetzung von Nachhaltigkeit in den Anstalten und Unternehmen auf operativer Ebene ist deshalb nicht Teil des Berichts. Hingegen hat die Regierung bereits begonnen, die Anforderungen an die Nachhaltigkeit bei den Anstalten und Unternehmen im Eigentum des Kantons im Rahmen von Leistungsvereinbarungen oder -aufträgen oder in der Eigentümerstrategie einzufordern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Unternehmen im Eigentum des Kantons, z.B. die St.Galler Kantonalbank AG oder die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG, branchenspezifische Anforderungen an die Nachhaltigkeit bzw. an das Nachhaltigkeitsreporting zu erfüllen haben.

1.3.2 Umsetzung HR-Strategie

Mit der HR-Strategie des Kantons² möchte die Regierung das immense Wissen in der Staatsverwaltung besser nutzen und so z.B. den komplexer werdenden Fragestellungen besser gerecht werden. Dazu ist eine vermehrte Zusammenarbeit von Mitarbeitenden aus verschiedenen Stellen und über die Departementsgrenzen hinweg nötig. Die Konkretisierung der Nachhaltigkeit als Denk- und Handlungsprinzip verlangt nach einer solchen Stärkung der Zusammenarbeit und kann daher als konkretes Anwendungsbeispiel für die Umsetzung der HR-Strategie betrachtet werden.

1.4 Präzisierung der Fragestellung

Nachhaltigkeit als zentrales Handlungsprinzip kann auf verschiedenen Ebenen Wirkung zeigen. Entsprechend kann das Handlungsprinzip auf verschiedene Interventionsebenen konkretisiert werden (vgl. Abbildung 1):

- Interventionsebene 1 «Strategische Einflussnahme ausserhalb der Verwaltung»:
Der Kanton nimmt über seine politischen Strategien und Programme Einfluss auf die nachhaltige Entwicklung ausserhalb der eigenen Verwaltungsstrukturen. Dazu gehören z.B. Massnahmen im Bereich der Neuen Regionalpolitik und des Tourismus, der Klima- oder Steuerpolitik oder Strategien im sozialen Bereich. In diesem Rahmen gestaltet der Kanton rechtliche, planerische und finanzielle Rahmenbedingungen, die eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt fördern. Diese Massnahmen haben eine weitreichende Wirkung und sind Ausdruck der Verantwortung des Kantons als politische Instanz.
- Interventionsebene 2 «Nachhaltiges Handeln innerhalb der Verwaltung»:
Die zweite Ebene betrifft die kantonale Verwaltung selbst und fokussiert auf konkrete Massnahmen zur Verbesserung der eigenen Nachhaltigkeitsbilanz. Beispiele dafür sind die Installation von Photovoltaik-Anlagen (PV) und erneuerbarer Heizsysteme bei kantonseigenen Bauten oder die Optimierung der Gebäudenutzung. Weiter gehören eine umweltfreundliche und sozialgerechte Beschaffung sowie barrierefreie Kantonsgebäude und Bewerbungsprozesse zu den Aktivitäten, mit denen auch die Vorbildfunktion der kantonalen Verwaltung gestärkt werden kann.
- Interventionsebene 3 «Handlungsoptionen auf individueller Ebene»:
Schliesslich gibt es die dritte, individuelle Ebene. Mitarbeitende können mit ihrem Verhalten einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten. Alltagshandlungen wie der sorgfältige Umgang mit Mobiliar, elektronischen Geräten und Ressourcen, die Wahl regionaler und saisongerechter Verpflegung in der Mittagspause, die Anpassung von Arbeitsprozessen oder die Nutzung des öffentlichen Verkehrs sind Beispiele dafür, wie jede einzelne Person zur nachhaltigen Entwicklung beitragen kann.

² Vgl. www.sg.ch/ueber-den-kanton-st-gallen/arbeitgeber-kanton-stgallen/personalpolitische-ziele.html.

Das Postulat verweist darauf, dass der Staat Private und Firmen in verschiedenen Bereichen zum Handeln auffordere, der Kanton selbst mit der Verwaltung und seinen Betrieben jedoch die Hausaufgaben (noch) nicht gemacht habe. Der Bericht adressiert deshalb insbesondere die Interventionsebene 2 «Nachhaltiges Handeln innerhalb der Verwaltung». Die Interventions-ebene 1 «Strategische Einflussnahme ausserhalb der Verwaltung» umfasst neben Geboten und Verboten auch verschiedene Strategien und Programme, mit denen Hürden gesenkt und freiwilliges Handeln unterstützt werden. Es schien der Regierung angemessen, auch Strategien und Programme dieser Art zu berücksichtigen.

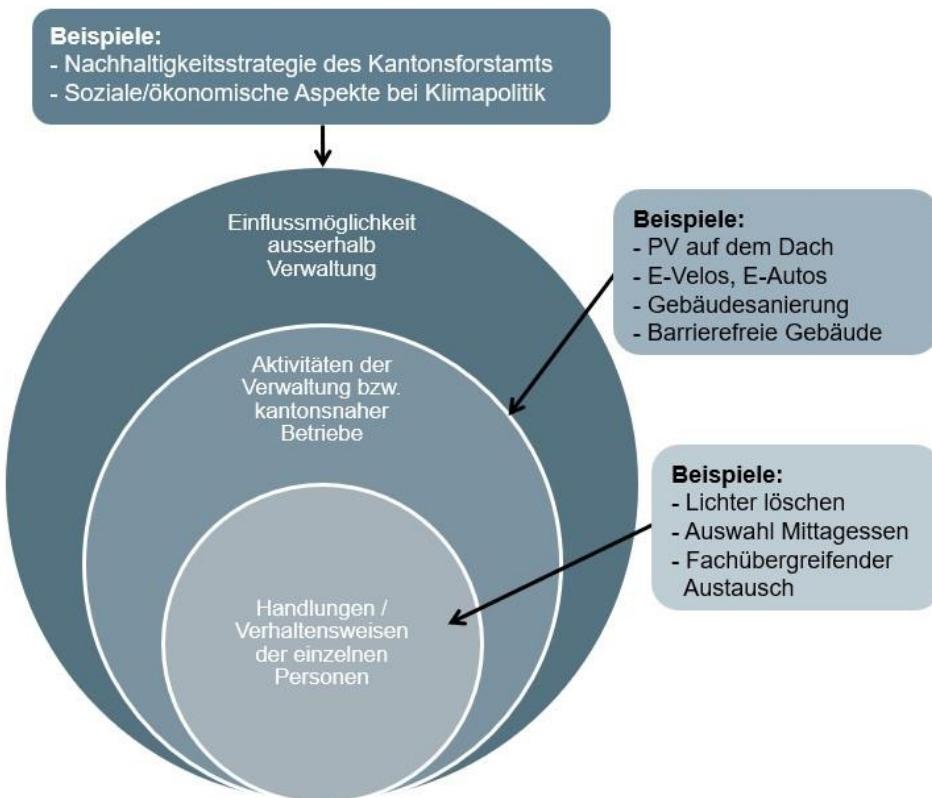


Abbildung 1: Verschiedene Interventionsebenen des Kantons zur Erhöhung der Nachhaltigkeit

1.5 Vorgehen

Nachhaltigkeit ist ein vielschichtiges und umfassendes Konzept, das nur mehrdimensional gedacht werden kann. Es erfordert die gleichwertige Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Aspekte sowie eine langfristige, generationengerechte Perspektive.

Um der Vielschichtigkeit des Nachhaltigkeitsbegriffs gerecht zu werden und alle Dimensionen der Nachhaltigkeit möglichst ausgewogen zu berücksichtigen, wurde eine zweistufige, partizipative Methodik gewählt:

- In einer systematischen Befragung wurden alle Departemente und die Staatskanzlei eingeladen, bestehende Aktivitäten mit Bezug zur Nachhaltigkeit zu erfassen. So ergab sich eine Übersicht über die vielfältigen Tätigkeiten, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten. Die Ergebnisse sind in Abschnitt 2 dargestellt.
- In einem Pilotprojekt mit neun Ämtern bzw. Organisationseinheiten aus allen Departementen und der Staatskanzlei wurde eine vertiefte Analyse vorgenommen. Ziel war es, das Nachhaltigkeitsverständnis und -handeln der beteiligten Einheiten zu reflektieren, das Bewusstsein für nachhaltiges Handeln zu schärfen, konkrete Verbesserungsmassnahmen zu entwickeln und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu stärken (vgl. Abschnitt 3).

Diese partizipative Herangehensweise ermöglichte insbesondere im zweiten Teil eine aktive Mitwirkung der Beteiligten. Durch ihren Einbezug konnten bereits während des Projekts erste Veränderungen in den Denk- und Handlungsweisen der Beteiligten sowie eine erhöhte Zusammenarbeit bewirkt werden. Einschätzungen und Erkenntnisse beruhen teilweise auf subjektiven Einschätzungen der beteiligten Einheiten und sind daher nicht quantifizierbar. Dies wurde bewusst in Kauf genommen, um eine praxisnahe, lernorientierte Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit zu fördern.

2 Bisherige Tätigkeiten der Staatsverwaltung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung

Bereits im Jahr 2003 lud die Regierung die Departemente und die Staatskanzlei ein erstes Mal dazu ein, die Ideen der Nachhaltigen Entwicklung innerhalb ihrer Aufgabenbereiche selbstständig umzusetzen. Seit dem Jahr 2009 beteiligt sich der Kanton St.Gallen am Cercle Indicateurs³, einer Plattform für die Entwicklung und Anwendung von Nachhaltigkeitsindikatoren für Kantone und Städte. In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumentwicklung misst sie die nachhaltige Entwicklung anhand von 30 Indikatoren, die periodisch weiterentwickelt werden. Zudem verfügt der Kanton St.Gallen über das eigens entwickelte Nachhaltigkeitsbewertungsinstrument nawi.sg.ch.⁴

Ausserhalb der Verwaltung hat die Fachstelle nachhaltige Entwicklung zusammen mit Akteurinnen und Akteuren aus dem Kanton St.Gallen das Netzwerk «Agenda 2030 – Netzwerk St.Gallen»⁵ aufgebaut. Zudem war der Kanton St.Gallen bei der Bildung des Netzwerks der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen⁶ im Steuergremium vertreten und ist aktuell Mitglied des Vorstands.

Im sogenannten Länderbericht präsentiert die Schweiz den Mitgliedern der Vereinten Nationen und der Schweizer Bevölkerung alle vier Jahre, wo die Schweiz bei der Erreichung der Ziele der Agenda 2030⁷ für die nachhaltige Entwicklung steht, welche Aktivitäten unternommen wurden, um diese Ziele zu erreichen, welche Fortschritte erzielt wurden und welche Herausforderungen verbleiben. Im Februar 2025 wurden die Kantone vom Delegierten des Bundesrates für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eingeladen, an der Bestandesaufnahme mittels eines Online-Tools zur Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz teilzunehmen. Dieses Umfrageinstrument sollte sodann gleichzeitig für diesen Bericht genutzt werden und so aufzeigen, welche Aktivitäten im Kanton St.Gallen zur Umsetzung der Agenda 2030 und zur Erreichung der Staatsziele beitragen.

Die Ergebnisse der Umfrage werden in zwei Tabellen dargestellt: Tabelle 1 enthält in der Kolonne «Massnahmen des Kantons» die Tätigkeiten, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Der Methodik geschuldet werden insbesondere Beiträge auf einzelne Targets (Unterziele) der Agenda 2030 dargestellt. Die Angaben stammen von den Departementen, der Staatskanzlei, den Ämtern und Dienststellen und wurden für den Bericht grundsätzlich unverändert übernommen. Die Beschreibungen der genannten Tätigkeiten sind aufgrund ihres Umfangs im Anhang 1 aufgeführt. Die Beschreibungen wurden teilweise zusammengefasst und gekürzt.

³ Vgl. www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/nachhaltige-entwicklung/cercle-indicateurs.html.

⁴ Vgl. www.nawi.sg.ch.

⁵ Vgl. www.sg.ch/umwelt-natur/nachhaltigkeit/massnahmen/-agenda-2030---netzwerk-st-gallen-.html.

⁶ Vgl. <https://nknf.ch/>.

⁷ Mit der UNO-Agenda 2030 besteht seit dem Jahr 2016 ein international geltender Referenzrahmen für die nationalen und internationalen Bestrebungen für eine nachhaltige Entwicklung. Auch der Bundesrat orientiert sich für die Nachhaltigkeitspolitik der Schweiz an der Agenda 2030 mit seinen 17 Nachhaltigkeitszielen. Der Bund lädt die Kantone ein, bei der Umsetzung der Agenda 2030 mitzuwirken.

Ob die Tätigkeiten nachhaltig gestaltet und umgesetzt sind, wird in diesem Rahmen nicht bewertet. Auch werden durch dieses Vorgehen die Synergien und Konflikte zwischen den Aktivitäten nicht abgebildet.

Staatsziel	Target gemäss Agenda 2030	Massnahmen des Kantons	Zuständigkeit
Art. 10 Bildung	Gleichberechtigten Zugang zu erschwinglicher technischer, beruflicher und tertiärer Bildung sichern	Öffentliche Hochschulfinanzierung	BLD
	Die Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgertum fördern	Fachportal für Prävention und Gesundheitsförderung	GD, BLD, DI, SJD
		Bildung für nachhaltige Entwicklung – Lehrpläne der Volksschule und Mittelschulen	BLD
		Nachhaltige Entwicklung auf Hochschulstufe	BLD
		Einbringung des Themas Nachhaltigkeit bei Berufsrevisionen	BLD
Art. 11 Kultur	Den Schutz des Weltkultur- und Naturerbes verstärken	Erlass und Umsetzung Managementplan UNESCO-Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen 2021-2024	DI
		Erlass und Umsetzung Managementplan UNESCO-Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen 2025-2028	DI
Art. 12 Soziale Sicherung	Die Armut um mind. 50% reduzieren	Ganzheitliche Familienstrategie im Kanton St.Gallen	DI
	Sozialschutzsysteme einrichten	Ganzheitliche Familienstrategie im Kanton St.Gallen	DI
		Gesetzgebungsprojekt «Finanzierung Fremdunterbringung Minderjähriger» (FIMU)	DI
	Eine gleichheitsfördernde Steuer- und Sozialpolitik verfolgen	Ganzheitliche Familienstrategie im Kanton St.Gallen	DI
		Totalrevision des Kinderbetreuungsgesetzes im Kanton St.Gallen	DI
		Gleichstellungsförderung im Kanton St.Gallen	DI
Art. 13 Schutz der Familie	Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit aufwerten und die gemeinsame Verantwortung im Haushalt fördern	Gleichstellungsförderung im Kanton St.Gallen	DI
		Totalrevision des Kinderbetreuungsgesetzes im Kanton St.Gallen	DI
		Projekt «Erledigung parlamentarische Aufträge im Bereich der frühen Förderung (EPAFF)»	DI
	Zugang zu frühkindlicher Bildung	Projekt «Erledigung parlamentarische Aufträge im Bereich der frühen Förderung (EPAFF)»	DI
	Zugang zu frühkindlicher Bildung	Projekt «Erneuerung und Zusammenführung Strategien Kinder- und Jugendpolitik (ESKJ)»	DI
Art. 14 Soziale Integration	Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen an Entscheidprozessen und gleichberechtigte Führungschancen sicherstellen	Gleichstellungsförderung im Kanton St.Gallen	DI
	Die soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern	E-Voting	SK

Staatsziel	Target gemäss Agenda 2030	Massnahmen des Kantons	Zuständigkeit
		Erweiterung Informationen betreffend Volksabstimmungen	SK
		Revision des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung	DI
		Projekt «Erneuerung und Zusammenführung Strategien Kinder- und Jugendpolitik (ESKJ)»	DI
		Umsetzung Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik im Kanton St.Gallen	DI
	Chancengleichheit gewährleisten und Diskriminierung beenden	Revision des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung	DI
		Kantonales Integrationsprogramm	DI
		Gleichstellungsförderung im Kanton St.Gallen	DI
	Die Diskriminierung von Frauen und Mädchen beenden	Gleichstellungsförderung im Kanton St.Gallen	DI
Art. 15 Gesundheit	Die Frühsterblichkeit aufgrund nicht-übertragbarer Krankheiten senken und die psychische Gesundheit fördern ⁸	«find help» – Digitale Unterstützung zur Förderung der psychischen Gesundheit	GD
		sorgenwolken.sg – Schnelle Hilfe für Kinder und Jugendliche	GD
		Forum für Psychische Gesundheit	GD
		MindMatters – Schule durch psychische Gesundheit stärken	GD
		Strukturelle Bewegungsförderung in Gemeinden und Städten	GD, BUD, BLD
	Die Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken	Präventionsprogramm befreelance	GD
		Ambulanter Alkoholentzug	GD
		Jugendtag	GD, BLD
		St.Galler Symposium Suchtprävention	GD
		Alkohol- und Tabaktestkäufe	GD
Art. 16 Umweltschutz	Die Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Katastrophen stärken	Umsetzung diverser Massnahmen zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel	VD
	Klimaschutzmassnahmen in die Politik und Planung einbeziehen	St.Galler Energiekonzept 2021–2030	BUD
		Hitzeaktionsplan zum Schutz menschlicher Gesundheit	GD
	Wissen und Kapazitäten zur Bewältigung des Klimawandels aufbauen	Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen	BUD
		Green Days	BUD
		Energieblog	BUD
	Land- und Binnensüsswasserökosysteme erhalten und wiederherstellen	Neue Wegleitung für die Gemeinden zur Revision von Schutzverordnungen	VD
		Umsetzung Revitalisierungsplanung (Fließgewässer und Seen)	BUD

⁸ Mit Fokus auf Zielsetzung des Bundes 2018: Der Anstieg der Krankheitslast durch nichtübertragbare Krankheiten und durch psychische Erkrankungen wird gebremst und die Frühsterblichkeit nimmt ab. Die Zahl der Suizide pro 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner wird bis 2030 um 25% gesenkt (innenpolitische Zielsetzung).

Staatsziel	Target gemäss Agenda 2030	Massnahmen des Kantons	Zuständigkeit
	Die biologische Vielfalt und die natürlichen Lebensräume schützen	Schaffen von Sonderwald- und Naturwaldreservaten	VD
		Diverse Massnahmen zur Lebensraumverbesserung im und am Wald	VD
		Konzept «Nach NHG geschützte Waldgesellschaften und andere wertvolle Waldlebensräume» und dessen Umsetzung	VD
		Kantonale Biodiversitätsstrategie 2018-2025	VD
	Invasive gebietsfremde Arten in Ökosystemen an Land und in Gewässern bekämpfen	Erstellung einer kantonalen Neobiota-Strategie	VD
Art. 17 Raumplanung	Die Urbanisierung inklusiv und nachhaltig gestalten	Kommunale Siedlungsentwicklung nach innen	BUD
		Freiraumgestaltung in der Ortsplanung	BUD
		Raum+ (Erhebung 2025)	BUD
		Agglomerationsprogramme (5. Generation)	BUD
	Zugang zu sicherne, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen sicherstellen	Kantonales Landschaftskonzept St.Gallen	BUD
	Eine starke nationale und regionale Entwicklungsplanung unterstützen	Agglomerationsprogramme (5. Generation)	BUD
Art. 18 Verkehr	Zugang zu sicherne, erschwinglichen Verkehrssystemen für alle verbessern	Autonomer Zugang zu Bushaltestellen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG)	BUD
		Mobilitätsmanagement bei grossen Firmen im Kanton St.Gallen	VD
		Ausbau des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs	VD
	Verletzungen und Todesfälle im Straßenverkehr reduzieren	Behebung Sicherheitsdefizite an Fussgängerübergängen	BUD
		Verletzungen und Todesfälle im Straßenverkehr reduzieren	TBA
Art. 19 Wirtschaft und Arbeit	Nachhaltige Praktiken in der öffentlichen Beschaffung fördern	Warengruppen verknüpft mit Nachhaltigkeitszielen	FD
		Mindestvorgabe Bewertung für Nachhaltigkeitskriterien bei Ausschreibungen	FD
	Die Ressourceneffizienz in Verbrauch und Produktion verbessern	Verschiedene Digitalisierungsvorhaben	SK
Art. 20 Land- und Waldwirtschaft	Universellen Zugang zu sicherne und nahrhaften Nahrungsmitteln gewährleisten	Kartoffelzüchtungsprojekt Solana Sana	VD
		Prüfung standort- und klima-anangepasste Sorten	VD
	Nachhaltige Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Praktiken anwenden	Projekt «Reso» (resiliente Sorten für einen nachhaltigen Obstbau)	VD
	Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung finanzieren und Anreize dafür schaffen	Umsetzung Schutzwaldstrategie St.Gallen 2020	VD
Art. 21 Ver- und Entsorgung	Wasserbezogene Ökosysteme schützen und wiederherstellen	Inventar der Quell-Lebensräume erstellen	VD
	Universellen Zugang zu moderner Energie sichern	St.Galler Windenergie-Planung	BUD

Staatsziel	Target gemäss Agenda 2030	Massnahmen des Kantons	Zuständigkeit
		Einfachere Bewilligungspraxis für Solaranlagen auf geschützten Kulturdenkmälern und Ortsbildern	BUD
	Den weltweiten Anteil der erneuerbaren Energien erhöhen	Ersatz fossiler Energieträger in kantonalen Hochbauten	BUD
		Erstellung von Photovoltaikanlagen auf kantonalen Hochbauten.	BUD
		Immobilienstrategie	BUD
		St.Galler PV-Allianz	BUD
	Die Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln	Weisung über die Minderung von mobilitätsbedingten Emissionen im Handlungsbereich der Departemente und der Staatskanzlei [in Erarbeitung]	BUD
		Mobilität in der Verwaltung	VD, FD, BUD
		Immobilienstrategie und Ersatz fossiler Heizsysteme in kantonalen Hochbauten	BUD
		Mobilitätsallianz	VD/BUD
	Die nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen	Vollzug Waldgesetzgebung	VD
		Sicherstellen der lokalen Versorgung mit dem einheimischen Rohstoff Holz	VD
		Vollzug Bodenschutz	BUD
	Die weltweite Lebensmittelverschwendungen pro Kopf halbieren	Überprüfung und Ergänzung der Abfallplanung	BUD
	Das Abfallaufkommen erheblich reduzieren	Umsetzung und Überprüfung der Abfallplanung	BUD
	Einen verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien und Abfällen erreichen	Umsetzung Projekt Umweltchemikalien in Gewässer	BUD
		Bearbeitung der PFAS-Thematik im Kanton St.Gallen	BUD, VD, GD
Art. 22 Sicherheit	Alle Formen von Gewalt verringern und Ordnung	Aktives Bedrohungs- und Risikomanagement durch die Kantonspolizei St.Gallen	SJD
		Systematische Analyse aller Vorgänge mit Gewaltbezug im Kanton	SJD
		Aktive polizeiliche Jugendarbeit auf der Strasse	SJD
		Enge Zusammenarbeit in Prävention und Repression mit der Stadtpolizei St.Gallen	SJD
		Beratungsstelle Häusliche Gewalt für gewaltausübende Personen	SJD
		Lernprogramm für eine gewaltfreie Partnerschaft	SJD
		Aggressions- und Stressbewältigungstraining (ASBT) Strafanstalt Säkerriet	SJD
		Neues Lernprogramm für Sexualstraftäter	SJD
		Anwendung Risikoorientiertes Interventionsprogramm für straffällige Klienten (RISK)	SJD
		Gleichstellungsförderung im Kanton St.Gallen sowie Koordinationsstelle für Häusliche Gewalt und Menschenhandel ⁹	DI

⁹ Die Tätigkeiten der Koordinationsstelle für Häusliche Gewalt und Menschenhandel tragen auch zum Target 5.2 bei, das als Teilmenge von 5.1 verstanden werden kann.

Staatsziel	Target gemäss Agenda 2030	Massnahmen des Kantons	Zuständigkeit
	Alle Formen von Gewalt gegen und Ausbeutung von Frauen und Mädchen beenden	Niederschwelliges polizeiliches Bedrohungs- und Risikomanagement	SJD
		Polizeiliche Jugendarbeit	SJD
		Regelmässige Kontrollen im Rotlichtbereich	SJD
		Aufbau Cyber Unit gegen Pädokriminelle	SJD
		Einsitz in der Arbeitsgruppe gegen Menschenhandel Ostpol	SJD
		Runder Tisch gegen die Ausbeutung von Arbeitskräften	SJD
		Beratungsstelle Häusliche Gewalt für gewaltausübende Personen	SJD
		Lernprogramm für eine gewaltfreie Partnerschaft	SJD
		Neues Lernprogramm für Sexualstraftäter	SJD
Art. 23 Aussenbeziehungen	Bildung wirksamer Partnerschaften	Agenda 2030 – Netzwerk St.Gallen	BUD
		Drei Labs im Rahmen des Wissenschaftsverbundes Vierländerregion Bodensee	SK

Tabelle 1: Bisherige Tätigkeiten der Staatsverwaltung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung gemäss Einschätzung des jeweiligen Departementes bzw. der Fachstelle.

3 Pilotprojekt

3.1 Vorgehen und Methodik

3.1.1 Überblick

Damit der Kanton St.Gallen zum Nachhaltigkeitsvorbild wird, sollen die verschiedenen Ämter und Organisationseinheiten wesentliche Beiträge leisten. Um neue Potenziale zu entdecken, wurde ein Pilotprojekt lanciert, bei dem mit neun Piloteinheiten und mit einer externen Unterstützung eine systematische Analyse entwickelt und getestet wurde.

Nachhaltigkeit umfasst wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte. Für das Pilotprojekt war es wichtig, alle diese Dimensionen zu berücksichtigen. Deshalb wurde eine partizipative Methodik gewählt, bei der die Piloteinheiten aktiv mitarbeiteten. So konnten ihre individuellen Bedürfnisse beachtet und ein konkreter Nutzen für jede Einheit erzielt werden. Durch die aktive Beteiligung sollten zudem erste Veränderungen im Denken und Handeln hin zu mehr Nachhaltigkeit angestoßen werden. Die Bewertung erfolgte aus Sicht der einzelnen Piloteinheiten, was zu qualitativen und nicht quantifizierbaren Ergebnissen führte.

Das Vorgehen für das Pilotprojekt umfasste drei Arbeitsschritte (vgl. Abbildung 2), die in den nachfolgenden Abschnitten genauer beschrieben werden.



Abbildung 2: Die Arbeitsschritte (AS) im Überblick

3.1.2 Arbeitsschritt 1: Bestandesaufnahme

Während der Bestandesaufnahme erstellten die Piloteinheiten eine detaillierte Übersicht ihrer wichtigsten Tätigkeiten, wobei höchstens acht Tätigkeiten identifiziert wurden. Die bewerteten Tätigkeiten stellen eine Auswahl von Hauptaufgaben je Pilotamt dar und sind nicht abschließend. Diese Tätigkeiten wurden sodann in einem dafür vorgesehenen Excel-Dokument (Bewertungsformular) wie folgt bewertet:

- *IST-Analyse*: Ist der Beitrag zu den verschiedenen Staatszielen und damit die Auswirkung auf verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte positiv, negativ oder nicht relevant? Bei der Entwicklung des Nachhaltigkeitsbewertungs-Tools nawi.sg.ch zeigte sich, dass auch folgende fünf Aspekte für eine nachhaltige Entwicklung wichtig sind, jedoch nicht in den 14 Staatszielen enthalten sind. Sie wurden deshalb als Zusatzziele in das Bewertungsformular aufgenommen. Die fünf Aspekte sind:
 - Chancengerechtigkeit;
 - Verursacherprinzip;
 - zeitliche Fernwirkungen;
 - räumliche Fernwirkungen;
 - finanzielle Handlungsfähigkeit.
- *Entwicklungspotenzial*: Besteht grundsätzlich die Möglichkeit, einen positiveren (oder weniger negativen) Beitrag zu den verschiedenen Staatszielen und damit zur Nachhaltigkeit zu leisten?
- *Handlungsspielraum*: Hat die Piloteinheit einen Handlungsspielraum, um in ihren Tätigkeiten oder mit Massnahmen den Beitrag zu den Staatszielen und zur Nachhaltigkeit zu verbessern?

Das Projektteam unterstützte Piloteinheiten mit Gesprächen und erstellte einen «Leitfaden für das Bewertungsformular».

3.1.3 Arbeitsschritt 2: Workshops je Piloteinheit

In diesem Arbeitsschritt wurde mit jeder Piloteinheit ein Workshop durchgeführt. Dabei wurden die Erkenntnisse der Bestandesaufnahme vertieft und insbesondere die Entwicklungspotenziale und mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit erarbeitet. Die Workshopziele waren hierbei wie folgt:

- Validierung der Ergebnisse der Bestandesaufnahme;
- Erarbeitung von Entwicklungszielen und einer ersten Auslegeordnung von konkreten Massnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit;

- Identifikation möglicher Schnittstellen zur Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungseinheiten.

3.1.4 Arbeitsschritt 3: Interdepartementaler Workshop

Der Arbeitsschritt 3 bestand aus einem interdepartementalen Workshop mit allen Piloteinheiten. Das Ziel dieses Workshops war einerseits die Entwicklung von interdepartementalen übergeordneten Massnahmen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zur Erhöhung der Nachhaltigkeit sowie andererseits eine Reflexion zur Methodik und zum Vorgehen des Pilotprojekts.

3.2 Ergebnisse

3.2.1 Einleitung

Die folgenden Ergebnisse stellen keine Gesamtübersicht der ausgewählten Piloteinheiten hinsichtlich ihres Beitrags zu einer nachhaltigen Entwicklung dar. Die bewerteten Tätigkeiten wurden von den Piloteinheiten ausgewählt und bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Staatsziele hin bewertet. Dies erklärt, warum die positiven Bewertungen überwogen und nur bei wenigen bewerteten Tätigkeiten negative Beiträge auf die Staatsziele festgestellt wurden. Die aus dem Pilotprojekt resultierenden Massnahmen je Piloteinheit sind in den folgenden Unterkapiteln aufgeführt.

3.2.2 Mitwirkende Piloteinheiten und untersuchte Tätigkeiten

Die mitwirkenden Piloteinheiten des Pilotprojekts und ihre untersuchten Tätigkeiten sind in Tabelle 1 dargestellt. Die Tätigkeiten und Zuständigkeiten der einzelnen Pilotämter variieren stark (strategische vs. operative Tätigkeiten). Entsprechend unterscheiden sich die erarbeiteten Ergebnisse der einzelnen Piloteinheiten, insbesondere bzgl. der Entwicklungspotenziale und möglichen Massnahmen. Die Ergebnisse je Piloteinheit werden in den folgenden Abschnitten detailliert dargestellt.

Departement	Piloteinheit	Tätigkeiten
Staatskanzlei	Dienststelle Infrastruktur und zentrale Services	<ul style="list-style-type: none"> – Postdienst sicherstellen – Telefonanrufe vermitteln – Cateringangebot Session bereitstellen – Silvester Klosterplatz durchführen – Raumnutzung ermöglichen – Rechtskraftbescheinigungen und Beglaubigungen – Bewilligungsverfahren Klosterplatz
Volkswirtschaftsdepartement	Amt für Wirtschaft und Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung Standortförderungsprogramm 2023–2027 – Umsetzung Neue Regionalpolitik (NRP) 2024–2027 – Stärkung der Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts St.Gallen – Beratung und Wiedereingliederung von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt – Auszahlung von Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- oder Insolvenzentschädigung – Beratung, Unterstützung und Kontrolle von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – Überprüfung Zulassungskriterien für ausländische Arbeitskräfte und Bekämpfung von Schwarzarbeit – Prüfung und Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung und zum Personalverleih
Departement des Innern	Amt für Soziales	<ul style="list-style-type: none"> – Hohe Lebensqualität von Menschen im Alter fördern – Bedarfsgerechte Angebote für Menschen mit Behinderung sicherstellen – Familien unterstützen und deren soziale Sicherung fördern – Rechtliche und tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen fördern – Integration der zugewanderten Bevölkerung fördern – Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern und deren Schutzwürdeleisten

Departement	Piloteinheit	Tätigkeiten
Bildungs-departement	Amt für Sport	<ul style="list-style-type: none"> – J+S-Kaderkurse – Weiterbildung Schule / Sportkurse – Sportveranstaltungen – Unterstützung von Sportbauten und -geräten – Label Sport-verein-t – Verbandsförderung – Administrative Prozesse
Finanz-department	Personalamt	<ul style="list-style-type: none"> – Betriebliches Gesundheitsmanagement betreiben – Berufsbildung fördern und Nachwuchsförderung – Personal- und Organisationsentwicklung): Zukunftsgerichtete Weiterentwicklung fördern und Lebenslanges Lernen der Mitarbeitenden sicherstellen – Recruiting: Nachhaltiges Rekrutieren durchführen – Case Management: Mitarbeitende in der Arbeitswelt erhalten – New Work: Neue Arbeitswelten/-weisen fördern (auch ökol. Themen)
Bau- und Umwelt-departement	Hochbauamt	<ul style="list-style-type: none"> – Strategische Planung: Erhaltungsbedarf – Strategische Planung: Nutzerbedarf – Bereitstellung von Immobilien – Bewirtschaftung von Immobilien
Bau- und Umwelt-departement	Generalsekretariat	<ul style="list-style-type: none"> – Steuerung politischer Geschäfte – Personalwesen – Öffentlichkeitsarbeit – Finanzen und Controlling – Erfassung und Koordination Baugesuche
Sicherheits- und Justiz-departement	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, Abteilungen Prüfungen, Schifffahrtsamt und Verkehrszulassung	<ul style="list-style-type: none"> – Fahrzeugprüfungen – Führerprüfungen – Verkehrszulassungsgeschäfte am Schalter
Gesundheits-departement	Amt für Gesundheitsvorsorge, ZEPRA	<ul style="list-style-type: none"> – Gesundheitskompetenz fördern, am Beispiel der Kampagne ST.GALLEN IMPFT! – «find help» – Digitale Unterstützungssuche zur Förderung der psychischen Gesundheit – Förderung psychische Gesundheit in Schulen am Beispiel Mind-Matters – Gesundheitsförderung in der Gemeinde

Tabelle 2: Beteiligte Ämter und ihre Tätigkeiten¹⁰ gemäss Angaben der Piloteinheiten

Mittels eines Excel-Formulars haben die Piloteinheiten die Tätigkeiten dahingehend analysiert, wie sie zu den einzelnen Staatszielen beitragen. Sinn und Zweck dieses Vorgehens war es, dass auch indirekte Auswirkungen der Tätigkeiten reflektiert und erfasst werden.

3.2.3 Staatskanzlei: Dienststelle Infrastruktur und zentrale Services

Verschiedene Tätigkeiten der Dienststelle Infrastruktur und zentrale Dienstleistungen tragen positiv zu folgenden Staatszielen bei:

- Zum Staatsziel «nachhaltiger Verkehr» tragen z.B. die Tätigkeiten «Postdienst sicherstellen» (z.B. da elektrische Fahrzeuge im Einsatz sind) und «Telefonanrufe vermitteln» bei (z.B. da die Mitarbeitenden diese Tätigkeiten auch vom Homeoffice aus ausüben können).
- Ein nachhaltiges Cateringangebot (z.B. saisonale und regionale Produkte) sowie eine nachhaltige Raumnutzung tragen zum Staatsziel «Umweltschutz» positiv bei.
- Zum Staatsziel «Versorgung und Entsorgung» trägt z.B. das Abfallmanagement des Catering bei.

¹⁰ Die bewerteten Tätigkeiten wurden von den Piloteinheiten selbst ausgewählt.

- Der Sicherheitsdienst bei der Silvesterfeier am Klosterplatz sowie das Bewilligungsverfahren zur Durchführung von Veranstaltungen auf dem Klosterplatz tragen zum Staatsziel «Sicherheit und Ordnung» bei.
- Die Durchführung von Silvester am Klosterplatz sowie von weiteren bewilligten Veranstaltungen beim Klosterplatz führen zu positiven Auswirkungen auf das Staatsziel «Kultur».

Zudem lassen sich durch die einzelnen Tätigkeiten (u.a. Bewilligungsverfahren am Klosterplatz, Vermietung von Räumen an Vereine) positive Effekte auf folgende weitere Staatsziele feststellen:

- «Soziale Integration»;
- «Gesundheit»;
- «Wirtschaft und Arbeit».

Insgesamt weisen die bewerteten Tätigkeiten eine positive Bilanz auf, insbesondere in Bezug auf die Staatsziele «Nachhaltiger Verkehr», «Umweltschutz», «Versorgung und Entsorgung», «Kultur» sowie «Sicherheit und Ordnung».

Folgende Massnahmen wurden eruiert:

- nachhaltige Artikel im Lyreco-Webshop (Büromaterial), umgesetzt nach Pilotprojekt;
- Elektrifizierung Fahrzeuge Postdienst, teilweise umgesetzt;
- Verpflegung und Catering im Regierungsgebäude, umgesetzt;
- Reduktion der PET-Wasserflaschen im Regierungsgebäude, in Planung.

3.2.4 Volkswirtschaftsdepartement: Amt für Wirtschaft und Arbeit

Alle bewerteten Tätigkeiten tragen positiv zum Staatsziel «Wirtschaft und Arbeit» bei. Dies begründet sich dadurch, dass es das Hauptziel dieses Amtes darstellt.

Weiter tragen mehrere Tätigkeiten positiv zu folgenden Staatszielen bei (jeweils beispielhaft):

- Die Tätigkeiten «Beratung und Wiedereingliederung bei Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt» sowie «Beratung, Unterstützung sowie Kontrolle von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» tragen positiv zum Staatsziel «Gesundheit» bei.
- Die Tätigkeiten «Umsetzung neue Regionalpolitik» und «Stärkung der Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts St.Gallen» haben positive Auswirkungen auf das Staatsziel «Umweltschutz».
- Die Umsetzung der neuen Regionalpolitik sowie die Beratung und Wiedereingliederung bei Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt (z.B. Angebote für Sprachkurse) wirken sich positiv auf das Zusatzziel «Chancengleichheit» aus.
- Zum Staatsziel «Bildung» trägt die Beratung und Wiedereingliederung bei Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt sowie die Durchführung von Berufsintegrationseinsätzen bei.
- Zum Staatsziel «Soziale Sicherung» tragen z.B. die Tätigkeiten «Beratung und Wiedereingliederung bei Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt» sowie «Auszahlung von Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- oder Insolvenzentschädigung» positiv bei.
- Die Umsetzung der neuen Regionalpolitik trägt positiv zu den Staatszielen «Raumplanung» und «Verkehr» bei.
- Das Zusatzziel «Zeitliche Fernwirkungen» wird positiv durch die Tätigkeit «Stärkung der Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts St.Gallen» beeinflusst (z.B. können neue Innovationen zu den Klimazielen beitragen).
- Die Tätigkeit «Berufsintegrationseinsätze» trägt positiv zum Staatsziel «Soziale Integration» bei.

Zusammengefasst weisen die bewerteten Tätigkeiten eine positive Bilanz betreffend ihren Einfluss auf die Staatsziele auf. Besonders die Staatsziele «Wirtschaft und Arbeit» sowie «Soziale Sicherung» erfahren einen essenziellen Beitrag durch die Aufgabenbereiche des Amtes für Wirtschaft und Arbeit.

Folgende Massnahmen wurden eruiert:

- Stärkung der Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts St.Gallen und Initiierung innovationsfördernder Massnahmen am Beispiel der Schliessung der Finanzierungslücke der Kantonalen Start-Up-Strategie, in Umsetzung;
- Umsetzung Neue Regionalplanung (NRP) 2024–2027, in Umsetzung.

3.2.5 Departement des Innern: Amt für Soziales

Alle Tätigkeiten tragen zu verschiedenen Staatszielen bei. Insbesondere wirken sie stark positiv oder positiv auf die Staatsziele «Soziale Sicherung», «Schutz der Familie», «Soziale Integration» sowie auf das Zusatzziel «Chancengerechtigkeit», z.B.:

- Die Unterstützung von Menschen im Alter oder die Sicherstellung bedarfsgerechter Angebote für Menschen mit Behinderung (z.B. stationäre und ambulante Unterstützungsleistungen) trägt u.a. zum Staatsziel «Soziale Sicherung» bei.
- Die Unterstützung und Förderung von Familien trägt u.a. positiv zum Staatsziel «Schutz der Familie» bei.
- Die Integration der zugewanderten Bevölkerung (u.a. durch die Förderung der kulturellen Teilhabe im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms) trägt u.a. positiv zum Staatsziel «Soziale Integration» bei.
- Die Förderung und der Schutz von Kindern und Jugendlichen trägt u.a. zur Gewährleistung der «Chancengerechtigkeit» bei.

Ebenfalls werden die folgenden Staats- und Zusatzziele von verschiedenen Tätigkeiten positiv beeinflusst (beispielhaft):

- Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen führt zu mehr Schutz vor Gewalt in Paarbeziehungen und trägt so positiv zum Staatsziel «Sicherheit und Ordnung» bei. Auch trägt die Gleichstellung positiv zum Staatsziel «Wirtschaft und Arbeit» bei (z.B. durch die Förderung eines attraktiven Wirtschaftsstandorts mit gut ausgebildeten Frauen).
- Die Integration der zugewanderten Bevölkerung führt langfristig zu höherem gesellschaftlichem Zusammenhalt (Zusatzziel «Zeitliche Fernwirkungen»).
- Die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen trägt massgeblich zu den Staatszielen «Bildung» sowie «Gesundheit» bei. Auch führt sie zu einem langfristigen volkswirtschaftlichen Nutzen bzw. der Verhinderung von Kosten (z.B. Kriminalität) und trägt damit zur «finanziellen Handlungsfähigkeit» bei.

Die Tätigkeit «Hohe Lebensqualität von Menschen im Alter fördern» kann unter Umständen negative Auswirkungen auf die Zusatzziele «Verursacherprinzip» und «zeitliche Fernwirkungen» haben, da die Kosten nicht in jedem Fall von den unterstützten Personen getragen werden und teilweise auch von jungen Menschen mitgetragen werden müssen. Gleichzeitig stehen diesen Kosten positive (volkswirtschaftliche) Effekte gegenüber, die wiederum die «finanzielle Handlungsfähigkeit» erhöhen.

Insgesamt weist das Amt für Soziales eine positive Bilanz in Bezug zu Nachhaltigkeit auf. Insbesondere führen alle Tätigkeiten zu positiven Effekten auf die Staatsziele «Bildung», «Kultur», «Soziale Sicherung», «Schutz der Familie», «Soziale Integration», «Wirtschaft und Arbeit», «Gesundheit» sowie das Zusatzziel «Chancengerechtigkeit». Negative Effekte wurden in Teilenbereichen und ausschliesslich auf die Zusatzziele «Verursacherprinzip» und «zeitlichen Fernwirkungen» festgestellt.

Relevante Grundlagen

Die *Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik*¹¹ dienen als Leitschnur der kantonalen Alterspolitik und umfassen z.B. die gesellschaftliche Teilhabe, die Gesundheitsvorsorge und -versorgung im Alter oder finanzielle Sicherheit.

Der *Wirkungsbericht Behindertenpolitik*¹² ist ein strategisches Mittel, um die Richtung für die kantonale Behindertenpolitik zu bestimmen und zeigt, wie die Lebenssituation für Menschen mit Behinderung ist und wie diese verbessert werden kann (z.B. in den Lebensbereichen Bildung, Gesundheit oder Partizipation).

Das *kantonale Integrationsprogramm*¹³ ist Grundlage für die Integrationsförderung im Kanton und umfasst sieben Förderbereiche, u.a. Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit oder Zusammenleben und Partizipation (Staatsziel «soziale Integration»).

Die *Strategie Kinder- und Jugendpolitik*¹⁴ bildet die Leitschnur für die Kinder- und Jugendpolitik des Kantons St.Gallen und umfasst verschiedene Handlungsfelder wie z.B. die Frühe Förderung, die Gesellschaftliche Teilhabe oder die Chancengerechtigkeit.

Folgende Massnahmen wurden eruiert:

- Digitalisierungsanalyse im Rahmen der Einführung BPM (Business Process Management), in Planung;
- Überprüfung von Leistungsvereinbarungen hinsichtlich Nachhaltigkeit, in Planung;
- Überprüfung Veranstaltungen hinsichtlich Nachhaltigkeit, in Planung.

3.2.6 Bildungsdepartement: Amt für Sport

Alle bewerteten Tätigkeiten des Amtes für Sport tragen stark positiv oder positiv zu den Staatszielen «Bildung», «Soziale Sicherung», «Soziale Integration» und «Gesundheit» bei:

- Bezuglich dem Staatsziel «Bildung» tragen die «J+S»-Kaderkurse und die Weiterbildungskurse Schule/Sportkurse z.B. wesentlich zur Qualifizierung von Sportleitenden bei, während Initiativen wie die freiwilligen Schulsporttage oder der internationale Bodenseeschulcup gezielt junge Menschen fördern.
- Zudem unterstützt Sport die soziale Integration, z.B. durch Vereinsstrukturen und den Ethikauftrag von Swiss Olympic, der derzeit verstärkt umgesetzt wird.
- Auch bzgl. der Gesundheitsförderung erhielten fast alle Tätigkeiten eine stark positive Bewertung. Der präventive Charakter des Sports wird hervorgehoben, da regelmässige Bewegung zur Gesundheit beiträgt. Besonders nachhaltig ist hierbei die Förderung junger Menschen im Sportbereich;
- Zudem zeigt sich, dass alle bewerteten Tätigkeiten des Amtes für Sport langfristige positive Wirkungen haben, indem sie die körperliche Gesundheit langfristig/nachhaltig fördern.

Zudem lassen sich durch die einzelnen Tätigkeiten positive Effekte auf folgende weitere Staatsziele feststellen:

- Staatsziel «Umweltschutz» (u.a. müssen Vereine, die das Sport-verein-t-Label erhalten, ein Umweltkonzept einreichen);

¹¹ Abrufbar unter www.sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/alter/alterspolitik/gestaltungsprinzipien-der-alterspolitik-.html.

¹² Abrufbar unter www.sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/behinderung/behindertenpolitik/wirkungsbericht.html.

¹³ Abrufbar unter www.sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/integration/kantonale-integrationsfoerderung/kantona-les-integrationsprogramm.html.

¹⁴ Abrufbar unter www.sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/kinder-und-jugendliche/kinder--und-jugendpolitik/strate-gie-kinder-und-jugendpolitik.html.

- Staatsziel «Wirtschaft und Arbeit» (u.a. bei der Unterstützung von Sportbauten und -geräten, da durch Bauprojekte Arbeitsplätze geschaffen werden);
- Staatsziel «Versorgung und Entsorgung» (u.a. bei Sportbauten oder der Organisation von Sportveranstaltungen);
- Staatsziel «Aussenbeziehungen» (u.a., weil auch interkantonale und internationale Sportkooperationen gezielt gefördert werden);
- sowie das Zusatzziel «Chancengerechtigkeit» (z.B. indem der Zugang zum Sport für verschiedene Alters- und Bevölkerungsgruppen ermöglicht wird).

Negative Aspekte wurden in Bezug auf die Staatsziele «Raumplanung» und «Verkehr» festgestellt:

- Die Erstellung von Sportbauten verbraucht i.d.R. Boden und Ressourcen, was negative Auswirkungen auf den Flächenverbrauch haben kann;
- Bei Sportveranstaltungen und generell bei der Ausübung von Sportaktivitäten kann es durch die Hin- und Rückfahrten zu erhöhtem Verkehrsaufkommen mit entsprechenden Umweltbelastungen kommen.

Insgesamt zeigt die Bewertung, dass die Tätigkeiten des Amtes für Sport einen wesentlichen Beitrag zu den Staatszielen leisten, insbesondere in den Bereichen soziale Integration und soziale Sicherung, Bildung sowie Gesundheit. Lediglich bei Raumplanung und Verkehr sind mögliche ökologische Herausforderungen zu beachten.

Folgende Massnahme wurde eruiert:

- Gratis-ÖV-Tickets für Teilnehmende an «J+S»-Kursen, in Umsetzung.

3.2.7 Finanzdepartment: Personalamt

- Zu den Staatszielen «Bildung» und «Gesundheit» trägt die Tätigkeit «Betriebliches Gesundheitsmanagement betreiben» bei, indem Mitarbeitende mehr über gesundes Verhalten lernen. Des Weiteren führt die Tätigkeit zu positiven Auswirkungen auf das Staatsziel «Wirtschaft und Arbeit», da gesunde und leistungsfähige Mitarbeiter eine hohe Arbeitsproduktivität haben.
- Die Tätigkeit «Berufsbildung fördern» führt langfristig zu einer tieferen Arbeitslosigkeit und trägt so positiv zum Zusatzziel «zeitliche Fernwirkungen» bei.
- «Zukunftsgerichtete Weiterentwicklung fördern und lebenslanges Lernen der Mitarbeitenden sicherstellen» wirkt sich positiv auf das Zusatzziel «Chancengerechtigkeit» aus, indem z.B. Integrationsarbeitsplätze geschaffen werden.
- Die Seminar- und Weiterbildungsangebote werden so durchgeführt, dass sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind, dies trägt positiv zu den Staatszielen «Verkehr» und «Umweltschutz» bei.
- Nachhaltiges Rekrutieren spart längerfristig Kosten beim Rekrutieren und trägt so positiv zum Zusatzziel «Finanzielle Handlungsfähigkeit» bei. Die Berücksichtigung von Diversität (z.B. «People of colour» oder Menschen mit Behinderung) bei der Rekrutierung hat positive Auswirkungen auf das Staatsziel «Soziale Integration».
- Die Tätigkeit «Mitarbeitende in der Arbeitswelt erhalten (Case Management)» trägt positiv zum Staatsziel «Gesundheit» bei, da z.B. die körperliche und seelische Gesundheit gefördert wird. Die Begleitung und Unterstützung von Personen mit Krankheit/Unfall sowie deren Vorgesetzten hat dabei positive Auswirkungen auf das Staatsziel «Soziale Sicherung».
- Zum Staatsziel «Kultur» trägt die Tätigkeit «Neue Arbeitswelten/-weisen fördern» bei, da sie die Auseinandersetzung der Arbeitskultur aufgrund moderner Arbeitsformen fördert. Die Möglichkeit ort- und zeitunabhängig (z.B. im Homeoffice oder Teilzeit) zu arbeiten sowie das Angebot der Kinderkrippe wirkt sich positiv auf das Staatsziel «Schutz der Familie» aus. Personen, die in entfernten Regionen wohnen, haben die Möglichkeit beim Kanton St.Gallen

arbeiten zu können, was zu positiven Beiträgen auf das Zusatzziel «Räumliche Fernwirkungen» führt.

Die Tätigkeiten im Personalamt tragen auf vielfältige Weise zu verschiedenen Staatszielen bei. Insgesamt werden die meisten Staatsziele von verschiedenen Tätigkeiten positiv beeinflusst. Nur das betriebliche Gesundheitsmanagement führt aufgrund der Kostenverlagerung auf die Steuerzahlerinnen und -zahler zu negativen Auswirkungen auf das Zusatzziel «Verursacherprinzip».

Relevante Grundlagen

Die *HR-Strategie* bildet als oberstes, strategisches Steuerungsinstrument der Regierung die Grundlage für die Personalarbeit und schafft einen Orientierungsrahmen in der kantonalen Verwaltung für das gesamte Handeln im HR-Bereich. Die HR-Strategie ist in die grundlegenden Zielsetzungen der Regierung aus der entsprechenden Schwerpunktplanung eingebettet.

Die *Personalpolitischen Ziele 2025–2028* definieren die Schwerpunkte der HR-Arbeit für die kommenden vier Jahre und dienen der Konkretisierung der in der HR-Strategie formulierten Handlungsfelder und Stossrichtungen.

Folgende Massnahmen wurden eruiert:

- weiterer Aufbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM), in Planung;
- nachhaltigere Durchführung von Seminaren und Weiterbildungen, in Planung;
- Ausbau von Weiterbildungen, in Planung;
- orts- und zeitunabhängiges Arbeiten sowie hybride Zusammenarbeit fördern, in Umsetzung.

3.2.8 Bau- und Umweltdepartement: Hochbauamt

Die vier Tätigkeiten des Hochbauamtes, die im Rahmen dieses Projekts nach den Nachhaltigkeitszielen des Kantons St.Gallen bewertet wurden, haben positive, negative und neutrale *direkte* und *indirekte* Auswirkungen auf die Staatsziele.

Hinsichtlich der positiven Auswirkungen der bewerteten Tätigkeiten auf die Staatsziele zeigten sich folgende Schwerpunkte:

- Alle Tätigkeiten leisten einen positiven bis stark positiven Beitrag zum «Umweltschutz». So wird z.B. bei der strategischen Planung auf nachhaltiges und klimagerechtes Bauen gemäss den etablierten Standards wie Standard nachhaltiges Bauen Schweiz oder Minergie P Eco gesetzt. Ebenso wird bei der Bereitstellung von Immobilien die Nachhaltigkeitskompetenz z.B. im Rahmen von Wettbewerben sichergestellt, um umweltfreundliche Bauvorhaben zu gewährleisten.
- Verschiedene Tätigkeiten leisten zudem einen positiven Beitrag zum Staatsziel «Kultur», etwa durch die Bewahrung des baukulturellen Erbes oder die Schaffung von nachhaltig gestalteten, kulturell wertvollen Immobilien.
- Auch in Bezug auf das Staatsziel «Versorgung und Entsorgung» zeigen alle Tätigkeiten positive Effekte, u.a. durch die Berücksichtigung eines ressourcenschonenden Umgangs mit Energie bereits in der Planungsphase, durch die standardmässige Einplanung von fossil-freien Wärmeerzeugungsanlagen oder Fotovoltaikanlagen bei Grossvorhaben sowie durch die Verwendung von fossilfreier Energie bei der Bewirtschaftung von Immobilien. Zusätzlich wird auf die Langlebigkeit und dauerhafte Nutzung der Immobilien geachtet, was langfristig zu einer Verbesserung der CO₂-Bilanz beiträgt.

Zudem lassen sich durch die einzelnen Tätigkeiten positive Effekte auf folgende weitere Staatsziele feststellen:

- Staatsziel «Bildung» (z.B. Vorbildfunktion des Kantons gegenüber der Bevölkerung);

- Staatsziel «Gesundheit» (z.B. bei der Verwendung von gesundheitsverträglichen Baumaterialien);
- Staatsziel «Raumplanung» (z.B. bei der Erneuerung von Bestandesbauten anstelle von Neubauten);
- Staatsziel «Wirtschaft und Arbeit» (z.B. durch die Beschaffung von Dienstleistungen und Werkleistungen);
- Staatsziel «Land- und Waldwirtschaft» (z.B. bei Vorgaben zur Verwendung von Holz);
- Staatsziel «Sicherheit und Ordnung» (z.B. bei Berücksichtigung von Naturgefahren bei der Bereitstellung von Immobilien).

Die bewerteten Tätigkeiten des Hochbauamtes des Kantons führen auch vereinzelt zu negativen Effekten auf die Staats- und Zusatzziele:

- Einzelne Tätigkeiten führen zu stark negativen Effekten auf das Zusatzziel «finanzielle Handlungsfähigkeit», z.B. da die Planung und Realisierung von Immobilien grössere Investitionen erfordern, die den Staatshaushalt belasten.
- Auch das Zusatzziel «Verursacherprinzip» ist bei einigen Tätigkeiten nicht optimal erfüllt, z.B. bei der uneinheitlichen Verrechnung der Raumkosten an die Nutzenden.
- Die Tätigkeit strategische Planung (Nutzbedarf) führt aufgrund der demografischen Entwicklung, Aufgabenerweiterung mit Personalerhöhung usw. zudem teilweise zu zusätzlichem Flächenbedarf, was sich negativ auf das Staatsziel «Raumplanung» auswirkt.

Insgesamt weisen die bewerteten Tätigkeiten eine positive Bilanz auf, insbesondere in Bezug auf die Staatsziele «Umweltschutz», «Kultur» und «Versorgung und Entsorgung». Negative Wirkungen sind auf die Zusatzziele «finanzielle Handlungsfähigkeit» und «Verursacherprinzip» festzustellen.

Relevante Grundlagen

Die *Immobilienstrategie 2023¹⁵* als oberstes strategisches Steuerungsinstrument der Regierung im Bereich der Immobilienverwaltung definiert den verbindlichen Rahmen des gesamten Handels betreffend die Hochbauten im Geltungsbereich der Immobilienverordnung und bildet die Grundlage bei sämtlichen Immobilienentscheiden.

Die Regierung hat in Beschlüssen weitere Vorgaben an die Aufgabenerfüllung geregelt:

- Flächenstandard Büro für die kantonale Verwaltung;
- Richtlinie zur ökologischen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei Bauten.

Der Kantonsrat hat mit der Genehmigung von Sonderkrediten auch gezielte Massnahmen zur Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit ausgelöst:

- Sonderkredit Ersatz fossiler Energieträger in kantonalen Hochbauten, Beschluss 2025;
- Sonderkredit Umrüstung kantonaler Hochbauten auf LED-Leuchten, Beschluss 2024;
- Sonderkredit zur Erstellung von Fotovoltaik-Anlagen auf kantonalen Hochbauten, Beschluss 2020.

Folgende Massnahmen wurden eruiert:

- digitale Planungsmethode, in Planung;
- Flächenstandard Büro, in Umsetzung;
- HBA-Richtlinie Nachhaltigkeit, in Planung;
- Erarbeitung Teilportfoliostrategien, in Umsetzung.

¹⁵ Abrufbar unter www.sg.ch/bauen/hochbau/bauten/strategie.html.

3.2.9 Bau- und Umweltdepartement: Generalsekretariat

Alle Tätigkeiten tragen positiv zum Staatsziel «Umweltschutz» bei. Z.B. liegt bei der Tätigkeit «Steuerung politische Geschäfte» ein Fokus auf der Gesetzgebung und Regulierung von Umweltschutz, der Unterstützung von Projekten zur Nutzung erneuerbarer Energien (z.B. Windkraft), dem Erhalt und der Wiederherstellung natürlicher Lebensräume oder der Revitalisierungsprojekte von kantonalen Gewässern. Das Generalsekretariat unterstützt die zuständigen Ämter aktiv, trägt zur politischen Meinungsbildung bei und führt hierzu den politischen Diskurs.

Zudem wirken sich jeweils mehrere Tätigkeiten positiv auf die folgenden Staatsziele aus (jeweils beispielhaft je Staatsziel):

- Die Tätigkeit «Personalwesen» führt z.B. durch Mitarbeiterentwicklung sowie der Ausbildung von Lernenden zu positiven Auswirkungen auf das Staatsziel «Bildung».
- Die Tätigkeit «Öffentlichkeitsarbeit» wirkt sich positiv auf das Staatsziel «Raumplanung» aus, da die Kommunikationsleistung für sämtliche raumplanerische Themen im Kanton, insbesondere zu Arealentwicklungen, erbracht wird.
- Die Förderung von öV-Nutzung mit vergünstigtem Ostwind-Abo und Homeofficemöglichkeiten für die Mitarbeitenden (im Rahmen der Tätigkeit «Personalwesen» verringert den Verkehr und trägt so positiv zu den Staatszielen «Verkehr» und «Umweltschutz» bei).
- Durch die Tätigkeit «Öffentlichkeitsarbeit» erbringt das Generalsekretariat die Kommunikationsleistung für sämtliche Kulturbauten im Kanton und trägt so positiv zum Staatsziel «Kultur» bei.
- Das Staatsziel «Wirtschaft und Arbeit» wird positiv beeinflusst durch die Erfassung und Koordination von Baugesuchen, da für eine kurze Behandlungsdauer von Gesuchen und Planungen gesorgt wird. Die Behandlungsdauer ist relevant für die Standortwahl von Unternehmen.
- Die Tätigkeit «Öffentlichkeitsarbeit» trägt positiv zum Staatsziel «Versorgung und Entsorgung» bei, indem diese Kommunikationsleistungen erbringt für Themen wie den Abbau, die Entsorgung sowie Deponien im Kanton.
- Die Tätigkeit «Personalwesen» trägt durch familienfreundliche Arbeitsbedingungen mit flexiblen Arbeitszeiten, Teilzeitmöglichkeit und der Möglichkeit zu Homeoffice positiv zum Staatsziel «Schutz der Familie» bei.
- Die Tätigkeit «Finanzen und Controlling» leistet Hilfestellung bei der Bearbeitung der zwischenstaatlichen Vereinbarungen (u.a. jährliche Berichterstattung) und leistet so einen Beitrag zum Staatsziel «Aussenbeziehungen».
- Durch die Tätigkeit «Personalwesen» wird die Chancengleichheit bewusst gefördert (z.B. durch Schulungen).
- Die Öffentlichkeitsarbeit trägt in verschiedenen Bereichen (z.B. Umwelt- und Energiepolitik) zu positiven *langfristigen* Effekten bei und wirkt sich so auch auf das Zusatzziel «Zeitliche Fernwirkungen» positiv aus.
- Das Staatsziel «Land- und Waldwirtschaft» ist ein relevantes Thema in der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Thema Umweltchemikalien).

Zudem trägt die Tätigkeit «Personalwesen», z.B. durch die Förderung von gesundem Arbeitsumfeld oder Weiterbildungen im Bereich Gesundheit, zum Staatsziel «Gesundheit» positiv bei.

Zusammenfassend weisen die bewerteten Tätigkeiten des Generalsekretariates des Bau- und Umweltdepartementes eine positive Bilanz hinsichtlich Nachhaltigkeit aus. Insbesondere die Tätigkeiten «Öffentlichkeitsarbeit» und «Steuerung politische Geschäfte» decken dabei fast alle Staatsziele ab (d.h. jeweils etwa 12 von den insgesamt 19 Zielen), indem diese Tätigkeiten andere Ämter in den politischen Diskursen sowie Prozessen unterstützen.

Relevante Grundlage

Departementsstrategie des Bau- und Umweltdepartementes¹⁶.

Folgende Massnahme wurde eruiert:

- Verankerung von Nachhaltigkeit in politischen Geschäften, interner Kommunikation sowie Abläufen, in Umsetzung.

3.2.10 Sicherheits- und Justizdepartement: Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt

Alle Tätigkeiten führen zu positiven Auswirkungen auf folgende Staatsziele (die Auflistung im Folgenden ist beispielhaft):

- Das Staatsziel «Umweltschutz» wird durch Führerprüfungen und die ordnungsgemässe Zulassung von Fahrzeugen gefördert, indem umweltschonendes Fahren und die Einhaltung von Umweltvorgaben sichergestellt werden. Zudem trägt die Möglichkeit, schwere Fahrzeuge direkt bei der LARAG AG und nicht ausschliesslich beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt prüfen zu lassen, zur Reduzierung von Fahrten und damit zu einer geringeren Umweltbelastung bei.
- Das Staatsziel «Sicherheit und Ordnung» wird durch Fahrzeugprüfungen gestärkt, da diese zu sichererem Fahren führen.
- Das «Verursacherprinzip» wird durch die Verrechnung von Prüfgebühren positiv beeinflusst.
- Das Zusatzziel «Finanzielle Handlungsfähigkeit» wird durch die Einnahmen aus Führer- und Fahrzeugprüfungen positiv beeinflusst.

Mehrere Tätigkeiten tragen jeweils positiv zu folgenden Staatszielen bei (jeweils beispielhaft beschrieben):

- Das Staatsziel «Bildung» wird durch die Fahrzeugprüfungen positiv beeinflusst, da sie zur allgemeinen Bildung und Verantwortung der Fahrerinnen und Fahrer beiträgt.
- Das Staatsziel «Verkehr» wird durch Fahrzeugprüfungen und Führerprüfungen positiv beeinflusst, da diese zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und -ordnung beitragen.
- Das Staatsziel «Kultur» wird durch Fahrzeugprüfungen, speziell im Zusammenhang mit Veteranenfahrzeugen, positiv beeinflusst, da historische Fahrzeuge erhalten und die Bedeutung von Kulturgut im Strassenverkehr anerkannt wird.
- Das Staatsziel «Umweltschutz» und das Zusatzziel «Zeitliche Fernwirkungen» werden durch regelmässige Fahrzeugprüfungen unterstützt, da diese sicherstellen, dass Fahrzeuge den Umweltvorgaben entsprechen und z.B. Fahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoss oder Ölverlust rechtzeitig beanstandet werden.
- Durch das Erlangen der Führerprüfung wird Selbstständigkeit gefördert, was insbesondere im familiären Bereich eine wichtige Rolle spielen kann, um soziale Verpflichtungen wie die Organisation von Vereinsaktivitäten wahrzunehmen. Damit werden positive Beiträge zum Staatsziel «Soziale Sicherung» erzielt.
- Das Staatsziel «Soziale Integration» wird gefördert, indem das Erlangen eines Führerscheins die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und an sozialen Aktivitäten erleichtert.
- Das Zusatzziel «Chancengerechtigkeit» wird durch die ordnungsgemässe Zulassung von Fahrzeugen gefördert, da dadurch sichergestellt wird, dass alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer die gleichen gesetzlichen Vorgaben einhalten müssen.

¹⁶ Abrufbar unter: <https://extern.sg.ch/bud/hilfsmittel/Dokumente%20Strategie%20und%20Ziele/Departementsstrategie%20Bau-%20und%20Umweltdepartement%202021-2031.pdf>.

Zusammenfassend leistet das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt zu zahlreichen Staatszielen einen positiven Beitrag. Dazu zählen insbesondere die Staatsziele «Umweltschutz», «Sicherheit und Ordnung» sowie die Zusatzziele «Verursacherprinzip» und «Finanzielle Handlungsfähigkeit».

Es wurden keine Massnahmen eruiert.

3.2.11 Gesundheitsdepartement: Amt für Gesundheitsvorsorge

Alle bewerteten Tätigkeiten tragen positiv zu den Staatszielen «Gesundheit», «Soziale Sicherung», «Wirtschaft und Arbeit», «Bildung» und zum Zusatzziel «Chancengerechtigkeit» bei (die Auflistung im Folgenden ist beispielhaft):

- Das Tool «find help» bietet eine umfangreiche Angebotsübersicht im Bereich Gesundheit und Soziales (Staatsziele «Gesundheit» und «Soziale Sicherung» sowie «Aussenbeziehungen» und Zusatzziel «Chancengerechtigkeit»).
- Die Tätigkeit «Förderung psychische Gesundheit in Schulen am Beispiel «MindMatters» kann durch das Thematisieren von psychischen Erkrankungen zu mehr Verständnis für Betroffene und Angehörige und dadurch zu mehr sozialer Integration führen.
- Die Tätigkeit «Gesundheitskompetenz fördern, am Beispiel der Kampagne ST.GALLEN IMPFT!» trägt zum Staatsziel «Bildung» bei, indem sie sich primär an den Bevölkerungsteil richtet, welcher Unsicherheiten und Fragen rund ums Impfen hat und diese Zielgruppe über das Impfen informiert.

Zudem ist bei den bewerteten Tätigkeiten des Amtes für Gesundheitsvorsorge festzustellen, dass diese in den meisten Fällen zu einer Vielzahl von Staatszielen beitragen. So zählen Tätigkeiten wie «find help» oder «Gesundheitsförderung in der Gemeinde» zu rund 13 von den insgesamt 19 Staatszielen positiv ein. Im Folgenden sind daher nur beispielhaft einige positive Beiträge zu Staatszielen aufgelistet:

- Die Tätigkeit «find help» bietet gezielt Angebote in zentralen Bereichen des Familienlebens und hilft Familien in schwierigen Lebenssituationen bei der Suche nach passender Unterstützung (Staatsziel «Schutz der Familie»).
- Das Handlungsfeld «Förderung psychische Gesundheit in Schulen am Beispiel MindMatters» leistet einen positiven Beitrag zum Zusatzziel «zeitliche Fernwirkungen», indem ein gesundes Aufwachsen von Kindern gefördert wird, was zu weniger psychischen Erkrankungen im Erwachsenenalter dieser Person beiträgt.
- Die Tätigkeit «Gesundheitsförderung in der Gemeinde» hat eine positive Auswirkung auf das Staatsziel «Umweltschutz». Sie beinhaltet u.a. die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie eine bewegungs- und begegnungsfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raums. Dazu zählen z.B. begrünte Flächen, verkehrsberuhigte Bereiche und Sitzgelegenheiten, was zu einer qualitativen Aufwertung des Umfelds beiträgt. Massnahmen in diesem Bereich werden in der Regel auch finanziell unterstützt.

Insgesamt leistet das Amt für Gesundheitsvorsorge einen wesentlichen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen, insbesondere tragen alle analysierten Tätigkeiten positiv zu den Staatszielen «Gesundheit», «Soziale Sicherung», «Wirtschaft und Arbeit», «Bildung» sowie dem Zusatzziel «Chancengerechtigkeit» bei.

Das Amt für Gesundheitsvorsorge hat sich für die Beurteilung im Rahmen des Pilotprojekts einzelne Projekte ausgewählt. Es engagiert sich in weiteren zentralen Themenfeldern, die einen bedeutenden Beitrag zu den Nachhaltigkeits- sowie Staatszielen leisten. Dazu gehören u.a.:

- die Förderung von Bewegung und ausgewogener Ernährung;
- Suchtprävention und Jugendschutz;
- die Stärkung der Gesundheit am Arbeitsplatz;

- die Stärkung und Förderung der Gesundheit in Schulen;
 - Massnahmen zur Früherkennung und Frühintervention.
- Dabei werden auch die verschiedenen Lebensphasen berücksichtigt.

Folgende Massnahmen wurden eruiert:

- «find help» – digitale Unterstützungssuche zur Förderung der psychischen Gesundheit, in Umsetzung;
- Gesundheitskompetenz fördern, am Beispiel der Kampagne ST.GALLEN IMPFT!, in Prüfung.

3.2.12 Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt

Gestützt auf die Beobachtungen und die Einschätzungen der Projektleitung und eine Befragung der Piloteinheiten zur Methodik und zum Pilotprojekt verfestigten sich im Verlauf des Pilotprojekts folgende Erkenntnisse:

- Beobachtungen zu den Piloteinheiten:
Alle Piloteinheiten leisten wichtige Beiträge zur Erreichung der Staatsziele und tragen damit zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Das Verständnis der Piloteinheiten, was Nachhaltigkeit sei oder was als Beitrag zur Nachhaltigkeit zähle, unterscheidet sich z.T. erheblich. Überraschend fiel es nicht allen Beteiligten leicht, die Verknüpfung mit den Staatszielen herzustellen und sich mit den indirekten Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auseinanderzusetzen. Es zeigte sich, dass die Berücksichtigung des Denk- und Handlungsprinzips «Nachhaltigkeit» erstens das Verständnis voraussetzt, dass deren Berücksichtigung sich positiv auf Vorhaben in allen Politikbereichen auswirken kann und zweitens eine gewisse Offenheit im Denken erfordert. Überlegungen über den eigenen Politik- oder Aufgabenbereich hinaus war z.T. eine Herausforderung. Beschäftigten sich Piloteinheiten jedoch vertieft mit der Thematik, gewannen diese neuen Erkenntnisse und entdeckten teilweise noch offene Potenziale. Die Piloteinheiten unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihrer Tätigkeiten, oft gehen damit auch unterschiedliche Arbeits- und Denkweisen einher. Entsprechend wurde den Piloteinheiten bis zu einem Grad ein individuelles Vorgehen zugestanden. Als Folge sind die Ergebnisse nur bedingt miteinander vergleichbar. Der Vielfalt und den unterschiedlichen Arbeitsweisen ist auch in Zukunft Beachtung zu schenken.

Die im Pilotprojekt involvierten Piloteinheiten wurden am interdepartementalen Workshop gebeten, die Vorgehensweise im Pilotprojekt zu beurteilen und Herausforderungen bei der Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in ihrer Tätigkeit zu beschreiben.

- Bewertung der gewählten Methodik:
Die grosse Mehrheit beurteilte das gewählte Vorgehen positiv, insbesondere weil ein einfaches Vorgehen gewählt wurde und die erarbeiteten Hilfsmittel (z.B. der Beurteilungsraster) zweckmäßig gewesen seien. Als herausfordernd eingeschätzt wurde die notwendige Auswahl der Haupttätigkeiten und das Finden einer geeigneten Flughöhe beim Erarbeiten der Massnahmen. Die Orientierung an den Staatszielen wurde als sinnvoll eingestuft. Die Diskussionen in den Piloteinheiten sensibilisierte zahlreiche Mitarbeitende für das Thema nachhaltige Entwicklung, vermittelte neue Impulse und förderte ein Denken ausserhalb bekannter Muster («out-of-the-box»-Denken).

Bei einer aktiven Mitwirkung der Piloteinheiten half das Vorgehen, über der individuellen Tätigkeit das «grosse Ganze» zu sehen. Das Wissen um die Bedeutung der eigenen Tätigkeit als Beitrag zu den Staatszielen kann helfen, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren oder die Sinnhaftigkeit der eigenen Arbeit aus einem anderen Blickwinkel zu sehen. Diskussionen und Austausch können eine Abteilung unterstützen, ein einheitliches Bild zur Bewertung der Tätigkeiten zu entwickeln.

Das Pilotprojekt brachte Einheiten zusammen, die sonst im Arbeitsalltag wenig bis nichts miteinander zu tun haben. Die Piloteinheiten erkannten, wie vielseitig die Aufgaben sind, die in der kantonalen Verwaltung bearbeitet werden. Es wurde auch erwähnt, dass es sehr spannend sei, Einblick in ein ganz anderes Zuständigkeitsgebiet zu erhalten. Die Piloteinheiten hätten es geschätzt, wenn für den Austausch über die Vorhaben in den Piloteinheiten sowie die Tätigkeiten bzw. Aufgaben der einzelnen Piloteinheiten mehr Zeit zur Verfügung gestanden wäre.

- Herausforderungen, die Verwaltungstätigkeit nachhaltiger zu gestalten:
Um bei der Ausführung der eigenen Tätigkeiten auch Anliegen anderer Fachbereiche zu berücksichtigen oder Synergien zu realisieren, müssen Mitarbeitende besser wissen, welche Stellen von ihrer Tätigkeit betroffen sein können. Dafür sind ein guter und einfacher Überblick über die Aufgaben der Staatsverwaltung sowie ein effektiver Informations- und Wissenstransfer unerlässlich. Damit können auch bei Projekten möglicherweise betroffene oder wichtige Personen frühzeitig einbezogen, Aufgaben besser koordiniert und Konflikte vermieden werden.

4 **Schlussfolgerungen**

Gestützt auf die Bestandesaufnahme und das Pilotprojekt kommt die Regierung zu folgenden Schlüssen:

4.1 **Die Staatsverwaltung handelt (auch) nachhaltig**

Die Umfrage bei den Departementen und der Staatskanzlei (vgl. Abschnitt 2) zeigt eine grosse Vielfalt von Tätigkeiten, die zu einer nachhaltigen Staatsverwaltung beitragen. Verschiedene Vorhaben bzw. Tätigkeiten werden in Zusammenarbeit von mehreren Departementen und der Staatskanzlei durchgeführt und kombinieren so die Anliegen mehrerer Stellen in einem Vorhaben. Im Vergleich zu mehreren individuellen Vorhaben entlastet ein gemeinsames Vorgehen in der Regel die personellen oder finanziellen Ressourcen der Staatsverwaltung. Weiter sind solche Vorhaben verwaltungsintern besser abgestützt. Sie erleichtern es zudem, der offensichtlich gemeinsamen Zielgruppe auch bei knappem Zeitbudget auf das Angebot einzugehen. Die Zusammenstellung der Tätigkeiten lässt vermuten, dass noch Potenzial vorhanden ist, Vorhaben vermehrt über die Departemente und die Staatskanzlei hinweg durchzuführen – mit Nutzen für die verwaltungsinternen Ressourcen und die adressierte Zielgruppe oder adressierten Zielgruppen. Aus vergleichbaren Überlegungen ist es auch erstrebenswert, wenn ein Vorhaben mehrere Staatsziele adressiert.

Mit dem Wertekompass und den Führungsleitsätzen stehen die Grundlagen für eine nachhaltigere Gestaltung der Verwaltungstätigkeit zur Verfügung. Die Regierung sowie die Departemente und die Staatskanzlei werden bei der Beurteilung von Projektaufträgen vermehrt darauf achten, dass die relevanten Akteure in der Projektorganisation angemessen vertreten sind und ob mehrere Staatsziele adressiert werden.

4.2 **Leistungen sichtbar machen**

Bereits heute verfolgt die Regierung die Entwicklung von Bereichen mit grosser Wirkung bzw. von grosser Tragweite: Im Querschnittscontrolling wird die Entwicklung der Finanzen, des Personals und der Immobilien jährlich festgehalten und bewertet. Es dient der Regierung und den Leitungen der Departemente und der Staatskanzlei als Entscheidungshilfe. Es handelt sich dabei um ein internes Controlling. Das Querschnittscontrolling wird momentan überarbeitet und es soll geprüft werden, ob weitere Kennzahlen aufgenommen werden. Aktuell stehen neben den genannten drei Bereichen namentlich folgende Themen zur Diskussion:

- die Beschaffung – das öffentliche Beschaffungsrecht gibt der öffentlichen Hand einen erheblichen Spielraum, sie macht die Beschaffung jedoch anspruchsvoller. In der heutigen Zeit muss die Beschaffung zudem glaubwürdig und verlässlich sein. Die Regierung will den Spielraum vermehrt nutzen und das Kompetenzzentrum für Beschaffung wird die Besteller, z.B. mit Vorlagen, besser unterstützen;
- das Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden bei Ausübung ihrer Tätigkeit und beim Weg zur und von der Arbeit (Pendlermobilität) wird erfasst und insbesondere die Treibhausgasemissionen werden vermindert.

Zukünftig wird die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit alle vier Jahre als integraler Bestandteil in den Geschäftsbericht der Regierung aufgenommen. Durch diese periodische Integration wird das Thema ohne Schaffung neuer Gefässe direkt in die Darstellung der Staatstätigkeit eingebettet.

Für die inhaltliche Aufbereitung und Koordination wird eine departementsübergreifende Begleitgruppe eingesetzt. Diese stellt sicher, dass die Nachhaltigkeitsthemen effizient gebündelt und gezielt adressiert werden. Die Begleitgruppe dient als Plattform für den verwaltungsinternen Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Abstimmung («Best Practice»), wobei sie sich periodisch und bedarfsgerecht trifft. Der Auftrag der Begleitgruppe konzentriert sich darauf, bestehende Aktivitäten und Daten pragmatisch zusammenzuführen und für das Nachhaltigkeitskapitel aufzubereiten. Auf die Erarbeitung weiterführender Konzepte oder neuer Strategien wird in diesem Rahmen verzichtet, um den Fokus auf die sichtbare Abbildung des bestehenden Engagements zu legen.

Die Berichterstattung stützt sich dabei auf vorhandene Daten und Indikatoren des Querschnittscontrollings sowie relevanter Fachbereiche. Exemplarisch und vorbehaltlich der Verfügbarkeit zieht die Regierung folgende Themenbereiche in Betracht:

- Finanzen: Einhaltung von Zahlungsfristen, kreditrechtliche Aktivitäten, Stand der Digitalisierungsvorhaben;
- Personal: Personalbestand, Diversität in Führungs- und Fachkader, Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen, Altersstruktur, Fluktuationen;
- Immobilien: Entwicklung des Portfolios, Energieverbrauch und Heizungsart in kantonalen Gebäuden, Eigenstromproduktion;
- Beschaffung: Berücksichtigung von Qualitätskriterien und Lebenszykluskosten, soziale Aspekte bei Vergaben;
- Mobilität: Fahrleistungen, Treibhausgasemissionen (Dienstreisen), Modalsplit.

Das Nachhaltigkeitskapitel erscheint alle vier Jahre jeweils zum Ende der Amtszeit der Regierung. Es dient der transparenten Zusammenfassung der Staatstätigkeit in diesem Bereich. Die erstmalige Integration ist für den Geschäftsbericht 2028 vorgesehen (vgl. Massnahmenblatt NE-1, Anhang 2).

4.3 Koordination und Austausch gewährleisten

Die pragmatische Aufbereitung des Nachhaltigkeitskapitels bedingt eine effiziente Zusammenarbeit über die Departemente und die Staatskanzlei hinweg. Diese Koordinationsaufgabe wird der Begleitgruppe «Nachhaltigkeit» übertragen (vgl. Massnahmenblatt «Begleitgruppe «Nachhaltigkeit»: Koordination und Austausch gewährleisten (NE-2)» im Anhang 2). Die Begleitgruppe setzt sich aus Vertretungen der in der Berichterstattung abgebildeten Bereiche, der Politischen Planung, Controlling und Führungsunterstützung (PPC-F) sowie der Koordinationsstelle für Nachhaltigkeit zusammen. Die Nominierung der Einsatznehmenden erfolgt durch die Departemente.

Die Begleitgruppe koordiniert die Zusammenstellung der Inhalte und bereitet das Kapitel zuhanden der Regierung vor. Bei Bedarf können weitere interne Stellen, wie z.B. das Amt für Daten und Statistik oder die Kommunikation, beigezogen werden. Im Sinn einer schlanken Organisation verzichtet die Begleitgruppe auf die Erarbeitung von Steuerungsmassnahmen oder Konzepte bei allfälligen Zielabweichungen. Stattdessen dient das Gremium dem periodischen Erfahrungsaustausch, um Synergien zu nutzen und gegenseitige Impulse («Best Practice») für die departementale Arbeit zu ermöglichen. Sollten sich wesentliche neue Entwicklungen abzeichnen, fungiert die Begleitgruppe als sensorisches Gremium, um diese Themen für die künftige Berichterstattung vorzumerken.

4.4 Nachhaltigkeit als Denk- und Handlungsprinzip verbreiten

Nachhaltiges Denken und Handeln zeichnet sich dadurch aus, dass aktuelle Entscheidungen aus unterschiedlichen Perspektiven auf ihre langfristige Wirkung bzgl. der Staatsziele bewertet werden. Zudem werden mögliche Nebeneffekte ermittelt und berücksichtigt. Die Umsetzung wird überprüft, bei Bedarf angepasst und regelmässig beurteilt, ob die Richtung noch stimmt.

Nachhaltigkeit als Denk- und Handlungsprinzip stellt kein zusätzliches Thema dar, sondern bestimmt die Art und Weise, wie Aufgaben oder Vorhaben umgesetzt werden. Nachhaltigkeit kann somit nicht einer bestimmten Stelle zugewiesen werden. Vielmehr liegt es an Führungspersonen und Mitarbeitenden, die Wirkung von Tätigkeiten und Vorhaben auf die Staatsziele zu überprüfen und zu optimieren. Dazu unterstützen Führungspersonen die Zusammenarbeit über die Departemente und die Staatskanzlei hinweg und fordern nachhaltiges Handeln ein.

Aufgrund der Erfahrungen im Pilotprojekt und der oben beschriebenen Überlegungen sieht die Regierung davon ab, die Konkretisierung der Nachhaltigkeit als ein spezielles Vorhaben über die gesamte Staatsverwaltung auszurollen. Hingegen wird das Denk- und Handlungsprinzip in der Führungsausbildung verstärkt berücksichtigt. Für interessierte Stellen und Mitarbeitende organisiert das Personalamt in Absprache mit der Koordinationsstelle «Nachhaltige Entwicklung der Abteilung Energie und Klima» gezielt Weiterbildungsangebote.

4.5 Interessierte Stellen und Mitarbeitende gezielt unterstützen

Die im Pilotprojekt erprobte Methodik steht Ämtern, Abteilungen oder Teams, die z.B. im Rahmen einer Organisationsentwicklung, einer Prozessoptimierung oder eines grösseren Vorhabens die Wirkung ihrer Tätigkeit auf die Staatsziele überprüfen und erhöhen wollen, zur Verfügung. Sie werden bei Bedarf von der Fachstelle nachhaltige Entwicklung unterstützt. Bei der Beurteilung eines spezifischen Vorhabens bzgl. Nachhaltigkeit steht weiter das Nachhaltigkeitsbewertungs-Tool nawi.sg.ch zur Verfügung.

Bereits die genannten Bereiche der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit (vgl. Abschnitt 4.52) betreffen zahlreiche Mitarbeitende der Staatsverwaltung in allen Departementen und in der Staatskanzlei. Grundlagenwissen, Entwicklungen oder neue Angebote eignen sich deshalb für eine Verbreitung per Intranet, an kurzen Veranstaltungen oder an Schulungen oder Erfahrungsaustauschen. Die Veranstaltungsreihe «Digitale Transformation» kann als Beispiel für das Vorgehen dienen. Die Themen werden jeweils in Zusammenarbeit mit internen oder externen Fachpersonen vorbereitet und durchgeführt. Mit dem skizzierten bedarfsgerechten Vorgehen können die Kompetenzen für die Erarbeitung von nachhaltigen Lösungen gezielt verbreitet und gestärkt werden.

4.6 Zusammenfassung

Mit dem Ziel, den Kanton St.Gallen als starkes Nachhaltigkeitsvorbild zu etablieren und zu stärken, sieht die Regierung folgende Massnahmen vor:

Massnahme	Eckpunkte
Leistungen sichtbar machen und Entwicklung steuern: Berichterstattung zur Nachhaltigkeit (vgl. Anhang 2)	<ul style="list-style-type: none">– Querschnittscontrolling als Grundlage– mit wichtigen Themen ergänzt: Beschaffung, Mobilität– ein Dokument der Regierung, alle vier Jahre, erstmals im Jahr 2028
Begleitgruppe «Nachhaltigkeit» einsetzen: Koordination und Austausch gewährleisten (vgl. Anhang 2)	<ul style="list-style-type: none">– Erstellung des Nachhaltigkeitskapitels als Bestandteil des Geschäftsberichts– berät Regierung bei Fragen zur Nachhaltigkeit
Nachhaltigkeit als Denk- und Handlungsprinzip verbreiten	<ul style="list-style-type: none">– Führungs- und Eigenverantwortung stärken– Verzicht auf ein flächiges Rollout– in der Führungsausbildung verstärkt berücksichtigen, gezielt Weiterbildungsangebote schaffen
Interessierte Stellen und Mitarbeitende gezielt unterstützen	<ul style="list-style-type: none">– vorhandene Instrumente und Angebote, z.B. nawi.sg.ch oder New Work, sowie Erfahrungen nutzen– bedarfsorientiert Lern- und Austauschgefässe anbieten

5 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den vorliegenden Bericht einzutreten.

Im Namen der Regierung

Beat Tinner
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Anhänge

Anhang 1: Beiträge der Staatsverwaltung zu den Staatszielen
(Stand Mai 2025)

[gemäss separatem Dokument]

Anhang 2: Massnahmen der Regierung

[gemäss separatem Dokument]